

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73

Anerkennung Hengste CHS

Veterinärmedizinische Untersuchung

Folgende Punkte sind zu beurteilen:

1. Beurteilung der Kieferstellung
2. Rückwärtsrichten
3. Laryngoskopie
4. Blutuntersuchung: EVA, EIA
5. Bakteriologische Untersuchung: CEM
6. Röntgen: Von allen 4 Fesselgelenken dp und latero-mediale Aufnahmen, von den beiden Strahlbeinen vorne dp, latero-mediale und tangentielle Aufnahmen und von den beiden Sprunggelenken latero-mediale Aufnahmen.
7. Hoden
8. Spermauntersuchung oder Deckregister, nachliefern innerhalb eines Jahres nach der Körung
9. Warzen
10. **WFFS-Test (Warmblood Fragile Foal Syndrome)**

Anforderung für Körung:

Ein Hengst erfüllt die gesundheitlichen Anforderungen, wenn er

1. Eine normale Kieferstellung aufweist
2. keine Ataxie beim Rückwärtsrichten, kein Shivering zeigt
3. keine pathologischen Befunde in der Laryngoskopie hat
4. EVA und EIA Serologie negativ sind oder er nachgewiesenermassen kein Ausscheider des EVA-Virus ist
5. CEM negativ ist
6. Gemäss Beurteilung werden die Röntgenbilder in Röntgenklassen eingeteilt. Klasse I bis III werden publiziert. Bei schwerwiegenden Veränderungen (Klasse IV) werden die Hengste ausgeschlossen.
7. beide Hoden vorhanden, symmetrisch und nicht schmerzhaft sind
8. in zwei aufeinanderfolgenden Ejakulaten im Abstand von 1 Stunde mindestens 1 Milliarde vorwärtsbewegliche Spermien gefunden wurden oder ein Deckprotokoll mit mehr als 60% trächtigen Stuten besteht (innerhalb eines Jahres nachliefern)

Bemerkungen:

Das Gesundheitsformular muss vollständig ausgefüllt und jeder Teilbereich vom untersuchenden Tierarzt bestätigt werden.

Röntgenbilder/Röntgenbericht/Genetischer Test

Datum den Röntgenbilder: maximal 12 Monate vor der Anmeldung des Hengstes.

Die Röntgenbilder an die folgende Adresse senden:

Prof. Dr. med. vet. Patrick Kircher
Bildgebende Diagnostik
Vetsuisse Fakultät Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Der Röntgenbericht muss von den beurteilenden Stellen direkt an die Herdebuchstelle gesandt werden: CHEVAL SUISSE, c/o Patricia Bühler, Cerisier 18, 2300 La Chaux-de-Fonds

Fragen Gesundheit an: Dr. med. vet. Barbara Knutti, E-Mail: klc.knutti@bluewin.ch, Tel. 079 206 05 73